



AMTliche NACHRICHTEN

NIEDERÖSTERREICH

Nr. 17 / Jahrgang 2015 / St. Pölten, 15. September 2015

„Unsere Feuerwehren sind die beste Versicherungspolizze“

LH Pröll eröffnete neue Katastrophenschutzhalle in Tulln



Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und Landesfeuerwehrkommandant Dietmar Fahrafellner eröffneten die Katastrophenschutzhalle am Gelände der Landes-Feuerwehrschule in Tulln. (Foto: Pfeiffer)

Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll eröffnete die neue Katastrophenschutzhalle des Landes-Feuerwehrverbandes. Die Eröffnung fand im Rahmen der „KAT 15“, einer großen Publikums- und Leistungsschau am Gelände der Landes-Feuerwehrschule in Tulln, statt.

„Versicherungspolizze“

„Unsere Freiwilligen Feuerwehren sind die beste Versicherungspolizze“, sagte Landeshauptmann Pröll im Zuge des Festaktes zur Er-

öffnung. Dazu sei es aber notwendig, „dass die Feuerwehren eine entsprechende Ausstattung haben“, so Pröll: „Diese Katastrophenschutzhalle ist ein wichtiges Projekt, um zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort die richtige Gerätschaft vorhanden zu haben“.

„Auf unsere Freiwilligen Feuerwehren in Niederösterreich ist Verlass“, sagte der Landeshauptmann. „Hier sind Menschen am Werk, die bereit sind, für den anderen da zu sein“, betonte er. Ebenso bedankte sich der Landeshauptmann dafür, „dass das Feuerwehrwesen auch sehr vie-

le Anstrengungen unternimmt, um die Jugend für die Freiwilligkeit zu begeistern“. „Diese Katastrophenschutzhalle ist ein wesentlicher Bestandteil für den Katastrophenschutz“, meinte Landesfeuerwehrkommandant Dietmar Fahrafellner im Zuge der Eröffnung. Alle acht Minuten werde in Niederösterreich eine Feuerwehr zum Einsatz gerufen, so Fahrafellner: „Unser Haupt-Motivationsgrund ist, den Menschen zu helfen.“ In der neuen Katastrophenschutzhalle am Gelände der Landes-Feuerwehrschule werden künftig jene Materialien und

Geräte gelagert, die für Hochwasser-, Sturm- oder Schneekatastrophen benötigt werden. Die heutige Eröffnung war ein Programmpunkt der „KAT 15“, einer großen Publikums- und Leistungsschau des NÖ Landesfeuerwehrverbandes.

„KAT 15“

Die „KAT 15“ informiert die Besucherinnen und Besucher auf rund 40 Stationen über das freiwillige Feuerwehrwesen mit Schwerpunkt Katastrophenschutz. Die niederösterreichischen Feuerwehren präsentieren sich dabei mit all ihren modernen Einsatzfahrzeugen, leistungsstarken Aggregaten, schnellen Booten, schweren Kränen, hohen Leitern und sämtlichen Sonderdiensten wie z. B. Sprengdienst oder Tauchdienst. Weiters demonstrierte u. a. auch ein Hubschrauber der Polizei gemeinsam mit den Bodentruppen der Feuerwehr, wie Löschwasser aufgenommen und über dem Brandherd abgeworfen wird.

Arbeitsmarkt, Wirtschaft und Verwaltungsreform

„Energie-Erlebnis-Werkstatt“ begeisterte

Sportzentrum NÖ: 25-jähriges Jubiläum

Pilotprojekt „Netzwerk Familie“

NÖ Bildungsatlas



LH Pröll: Arbeitsmarkt, Wirtschaft und Verwaltungsreform als Arbeitsschwerpunkte

„Gerade im Bereich Arbeit und Wirtschaft stehen wir vor wesentlichen Herausforderungen - nicht nur in Niederösterreich, sondern auch in ganz Österreich und international“, sagte Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll im Zuge einer Pressekonferenz. Unter dem Motto „Wissen, worum es geht“ wird daher in diesen Themenfeldern eine Reihe von Maßnahmen gesetzt. Dazu erfolgt auch ein wesentlicher Schritt in der Struktur der Bezirkshauptmannschaften: die Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung wird aufgelöst.

Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt zeige sich in Niederösterreich „äußerst differenziert“, meinte der Landeshauptmann. Einerseits verzeichne man ein hohes Beschäftigungsniveau, so habe man etwa erstmals die Grenze von 600.000 unselbstständig Beschäftigten überschreiten können. „In den vergangenen 20 Jahren ist es uns gelungen, zusätzlich rund 100.000 Arbeitsplätze zu schaffen“, so Pröll. Andererseits verzeichne man derzeit rund 55.000 Arbeitslose, die Problemfelder würden dabei vor allem im Bereich der Arbeitslosen mit niedrigem Bildungsniveau liegen. Dazu konstatierte man auch einen aktuellen Fachkräftemangel von rund 6.000 Fachkräften, der in den nächsten Jahren noch weiter ansteigen werde. Man werde daher die NÖ Bildungsförderung erweitern und den „NÖ Weiterbildungsscheck“ weiter entwickeln, vor allem im Blick auf das Nachholen von Abschlüssen, kündigte der Landeshauptmann an: „Wir werden bis zu 3.000 Euro an Unterstützung anbieten und wollen damit rund 1.000 Personen im Jahr ansprechen.“ Eine höhere Qualifizierung der Arbeitnehmer wolle man auch durch das NÖ Bildungsdarlehen erreichen, so Pröll weiters. Dabei geht es um Darlehen von bis zu 15.000 Euro in acht Jahren, das Land übernimmt Zinsen und Gebühren von bis zu 1.800 Euro pro Person. Das Angebot ist zeitlich befristet für die nächsten zwei Jahre.

Rund ein Drittel der Arbeitssuchenden sei über 50 Jahre alt, sprach Pröll ein weiteres Problemfeld an. Darum wolle man das derzeit erfolgreiche Projekt gemA 50+, bei dem Gemeinden Langzeitarbeitslose einstellen, auf die Pflichtschulverwaltung erweitern. Durch den Einsatz in der Schulverwaltung habe man auch den zusätzlichen Effekt, dass man die Lehrkräfte von administrativen Arbeiten entlasten könne, so Pröll. Auch die Konjunkturentwicklung wolle man stärken, informierte der Landeshauptmann über Maßnahmen in diesem Bereich. Er verwies dabei auch auf die Bedeutung der Exportwirtschaft für den Arbeitsmarkt: „In den Jahren 2013 und 2014 konnten die niederösterreichischen Unternehmen ein Exportvolumen von rund 20 Milliarden Euro aufweisen. Durch die Exportwirtschaft in Niederösterreich werden rund 220.000 Arbeitsplätze abgesichert.“ Man wolle die Exportoffensive daher konsequent fortsetzen, so der Landeshauptmann. In der Vergangenheit habe man sich auf Märkte wie Russland, Türkei und die Vereinigten Arabischen Emirate konzentriert und dies sei „sehr gut angelaufen“, betonte er: „Wir wollen nun unsere Exportoffensive auf die Märkte USA und Großbritannien ausweiten.“ Vor allem im Bereich der Umwelttechnik und der Energietechnik habe Niederösterreich „sehr viel anzubieten“, meinte Pröll: „Ziel ist es, bis 2020 den Export in die USA von derzeit 830 Millionen Euro auf eine Milliarde Euro zu steigern, in Großbritannien wollen wir den Export von derzeit 500 Millionen Euro auf 700 Millionen Euro bis 2020 steigern.“ Auch für den Bereich der Klein- und Mittelunternehmen plane man Maßnahmen, so Pröll. Diese sollen in Zu-

kunft verstärkt Aufträge der öffentlichen Hand nutzen können. Daher soll die gewerkweise Ausschreibung, die das Land bereits seit 2002 bei 75 Prozent der Aufträge durchführt, auch auf landesnahe Unternehmen ausgeweitet werden.

Verwaltungsreform

In Niederösterreich sei die Verwaltungsreform ein „ständiger Prozess“, verwies Pröll auf Maßnahmen in der Verwaltung wie etwa die Besoldungsreform oder die Einsparung von 1.750 Dienstposten und 22 Abteilungen in den letzten 20 Jahren. Ein nächster Reformschritt betreffe nun die Struktur der Bezirkshauptmannschaften, so der Landeshauptmann. Die derzeitige Struktur sei in den 60er-Jahren festgelegt worden, heute setze man „einen Reformschritt, der der größte ist seit den 70er-Jahren und der Landeshauptstadtwerdung“, betonte er. So werde man die Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung auflösen, die Gemeinden werden auf andere Bezirkshauptmannschaften aufgeteilt. „Das heißt, Niederösterreich wird in Zukunft nicht mehr 21, sondern 20 Verwaltungsbezirke aufweisen“, sagte Pröll. Der Bezirk Wien-Umgebung sei im Blick auf seine geographische Lage zerstreut, was für die Bürger weite Strecken und großen Zeitaufwand bedeute. Man setze daher eine Strukturmaßnahme, um das Bürgerservice für die Bürger „optimaler und bürgernäher zu gestalten“, so der Landeshauptmann. Die Neuaufteilung der Gemeinden auf die Bezirke wird folgendermaßen erfolgen: die Gemeinden Ebergassing, Fischamend, Gramatneusiedl, Himberg, Klein-Neusiedl, Moosbrunn, Rauchenwarth, Schwadorf, Schwechat und Zwölfaxing werden dem Bezirk Bruck/Leitha zugeordnet, die Gemeinde Gerasdorf dem Bezirk Gänserndorf, die Gemeinden Lanzendorf, Leopoldsdorf und Maria Lanzendorf dem Bezirk Mödling, die Gemeinden Pressbaum, Purkersdorf, Tullnerbach und Wolfsgraben dem Bezirk St. Pölten und die Gemeinden Gablitz, Klosterneuburg und Mauerbach dem Bezirk Tulln.

Der Entwurf der Gesetzesmaterie werde bereits in den nächsten Tagen erarbeitet, die Beschlussfassung sei für den 24. September vorgesehen, kündigte Pröll an. Die neue Struktur der Bezirkshauptmannschaften soll dann mit 1. Jänner 2017 in Kraft treten.

Inhalt

Kundmachungen

- 5 Apotheke
- 5 Werttarif für Schlachtschweine
- 5 Verordnung der NÖ Agrarbezirksbehörde
- 6 Umweltverträglichkeitsprüfung

Ausschreibungen

- 6 Diverse
- 8 Hochbau
- 8 Straßenbau
- 9 Stellenausschreibungen



„Energie-Erlebnis-Werkstatt“ begeisterte junge Forscher



Landesrat Dr. Stephan Pernkopf und Dr. Herbert Greisberger von der eNu mit drei Jugendlichen beim Elektro-Kart Rennen.

(Foto: Reinberger)

Auf Einladung von Energie-Landesrat Dr. Stephan Pernkopf und der Energiebewegung NÖ besuchten kürzlich 100 Jugendliche aus Niederösterreich die erste „Energie-Erlebnis-Werkstatt“ beim Energiepark in Bruck an der Leitha, wo die verschiedenen Formen erneuerbarer Energien hautnah erlebbar sind.

Einblick

Dabei konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in schwindelerregende Höhen steigen und den atemberaubenden Ausblick von einem Windrad genießen, die Produktion von Fernwärme in einem

Heizwerk miterleben, in mit Strom betriebenen Karts um die Wette fahren und die eigene Geschicklichkeit beweisen und Antworten auf alle Fragen zu Sonnenenergie, Windenergie, Wasserkraft und Biomasse erhalten.

Landesrat Pernkopf begleitete die Gruppe ein Stück weit durch den spannenden Tag und erklärte ihnen, warum Niederösterreich eine Energiewende braucht: „Wir wollen Strom zur Gänze aus erneuerbaren Energien erzeugen. Das macht uns unabhängig von teuren Energieimporten und kommt der Umwelt zugute.“ Jeder Beitrag zähle, etwa Stromsparen im eigenen Haushalt, so Pernkopf. Wer sich für erneuerbare Energien interessiert, findet in Niederösterreich gute Ausbildungsmöglichkeiten und hat später gute Chancen, das Gelernte zum Beruf zu machen.

„Unser Anliegen war, aus den Jugendlichen begeisterte Energiebotschafterinnen und Energiebotschafter zu machen, die das Erlernte hinaustragen in ihre Familien und ihren Freundeskreis. Das ist uns sichtlich gelungen“, freute sich Dr. Herbert Greisberger, Geschäftsführer der Energie- und Umweltagentur NÖ über den Erfolg der ersten „Energie-Erlebnis-Werkstatt“. Auf der Plattform <http://www.energiebewegung.at/> können die Jugendlichen ihre Vorhaben und Projekte veröffentlichen und andere zum Mitmachen bewegen.

Erneuerbarer Energie

Der Energiepark Bruck an der Leitha wurde nicht zufällig als Veranstaltungsort ausgewählt. Der Park gilt als Pionier bei der Nutzung erneuerbarer Energie. In den letzten 20 Jahren wurden dort Projekte zu Biogas, Biomasse-Fernwärme, Photovoltaik und Wind erfolgreich realisiert und damit - neben der Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung - sichtbare Beispiele für den Einsatz erneuerbarer Energieformen geschaffen.

Sportzentrum Niederösterreich feierte 25-jähriges Jubiläum

Das Sportzentrum Niederösterreich in St. Pölten, vormals Sportwelt NÖ, wurde im Jahr 1990 unter dem Namen „NÖ Landessportschule“ eröffnet und bietet seither viele Angebote für den Spitzen-, Leistungs- und Breitensport. Das 25-jährige Bestehen der Sportanlage wurde im Rahmen eines Festakts mit Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, Bürgermeister Mag. Matthias Stadler und einer Vielzahl an Sportlerinnen und Sportlern, Wegbegleitern und prominenten Gästen gefeiert.

Motivation

„Wir haben mit diesem Sportzentrum unglaublich viel an neuer Motivation in Niederösterreich geschaffen“, betonte der Landeshauptmann im Gespräch mit Andy Marek, dem Moderator der Veranstaltung. Wichtig sei die Bedeutung des Sportzentrums für die Persönlichkeitsbildung von tausenden jungen Menschen, so Pröll. „Zwei Facetten sind es, die nie und nimmer enden dürfen, das ist der Sport auf der einen Seite und die Kultur auf der anderen Seite, weil das in Wahrheit das Nachhaltigste ist, was man einem jungen Menschen auf dem Weg ins Leben mitgeben kann“, sagte der Landeshauptmann. Niederösterreich habe mit den Renovierungsarbeiten für das Sportzentrum, die gleichzeitig Weiterentwicklungsschritte seien, die riesige Chance, an die großen sportlichen Leistungen anzuknüpfen, führte Pröll aus. „Und das ist gar nicht so einfach, denn wir sind heute als Sportland in den verschiedensten Facetten, die der Sport bietet, im nationalen und vor allem im internationalen Ranking vorne. Und das ist die Motivation, warum wir sehr intensiv daran arbeiten, das Sportzentrum auch weiterzuentwickeln und an die großen Leistungen der Vergangenheit anzuschließen“, betonte der Landeshauptmann. „Dieses Sportzentrum hat eine riesige Bedeutung für die Landeshauptstadtwerdung von St. Pölten. Seitens der Stadt hat man Grundstücke eingebracht, um dieses Zentrum realisieren zu können.“



Das 25-jährige Bestehen des Sportzentrums Niederösterreich in St. Pölten wurde mit einem Festakt gewürdigt. Im Bild von links nach rechts: Geschäftsführer Franz Stocher und Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll.

(Foto: Reinberger)

Hier ist die Partnerschaft mit dem Land Niederösterreich einzigartig umgesetzt worden“, meinte Bürgermeister Stadler.

Sanierung

„Das große Bestandssanierungsprojekt, das ab nächsten Juni über die Bühne geht, umfasst den Wohntrakt, die Gastronomie, die Bereiche der Verwaltung und die Veranstaltungshalle“, kündigte Franz Stocher, Geschäftsführer vom Sportzentrum Niederösterreich an. Wichtig sei dabei, dass die Sportlerinnen und Sportler uneingeschränkt während dieser Zeit hier trainieren können, so Stocher.



Pilotprojekt „Netzwerk Familie“ der Initiative „Tut gut!“ vorgestellt



Im Bild von links nach rechts: Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka, Sabine Holzinger vom „Netzwerk Familie“ und Professor Dr. Ernst Tatzert. (Foto: Filzwieser)

Die vielen psychosozialen Belastungen stellen auch Schwangere und junge Familien vor große Herausforderungen. Mit dem Pilotprojekt „Netzwerk Familie“ wurde nun ein Konzept für die Region Krems ausgearbeitet, wo bis zu 100 Familien in den nächsten zwei Jahren von Expertinnen und Experten der Initiative „Tut gut!“ begleitet und unterstützt werden.

Gesundes Aufwachsen

„Zielsetzung des Pilotprojektes ist es, den Kindern ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und Familien, die in schwierigen Situationen sind, zu helfen und untereinander zu vernetzen“, hielt dazu Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka bei einer Pressekonferenz im Landeskrankenhaus Krems fest. „Aus internationalen Studien geht hervor, dass ein geringer Anteil von Eltern professionelle Unterstützung braucht, weil der Familienverband nicht ausreichend

zur Verfügung steht. Junge Eltern kommen manchmal mit dem Verhalten ihres Kindes nicht zurecht, und bevor es zur Eskalation kommt, sollte man eine Hilfe aufsuchen. Vor allem bei Mehrlingsgeburten brauchen die Mütter und Väter Begleitung, Unterstützung und Rat“, führte Sobotka weiter aus. In solchen Fällen solle man sich nicht verstecken, sondern könne anonym auf die Beraterinnen und Berater von „Netzwerk Familie“ zugehen, erinnerte der Landeshauptmann-Stellvertreter. „Unsere Zielgruppe sind auch Schwangere, die Rat und Hilfe suchen, aber besonders jene Familien, wo die Kinder schon geboren sind“, so Sobotka. Die Stadt Krems wurde als Pilotregion ausgewählt, weil es in den urbanen Gebieten die meisten Mindestgeldbezieher, die meisten Alleinerzieherinnen, eine vergleichbar höhere Scheidungsrate und viele Jugendliche mit einem erhöhten Förderbedarf gibt, betonte der Landeshauptmann-Stellvertreter. „Netzwerk Familie“ sei ein Ansprechort und Ansprechpunkt, um jungen Menschen mehr Mut zur Familie zu machen und auch zu unterstützen, damit sie der Mut zur Familie nicht verlässt. Die Aktion „Tut gut!“ setzt das Projekt „Netzwerk Familie“ zusammen mit dem Fonds „Gesundes Österreich“ um, sagte der Landeshauptmann-Stellvertreter. Professor Dr. Ernst Tatzert, Projektleiter Kinder- und Jugendplan, sagte: „Die Risikofaktoren für eine junge Familie sind geringe Wohnfläche, Armutsgefährdung, ein niedriger Bildungsstand der Eltern, belastende Partnerschaften, Gewalt in der Familie sowie psychische oder chronische Erkrankungen bei den Eltern oder den Geschwistern. Wenn solche Risiken bekannt sind, können wir vom ‚Netzwerk Familie‘ frühzeitig intervenieren und später eine weniger günstige Entwicklung abfangen.“

Vertrauensvoll

Sabine Holzinger, Familienbegleiterin beim „Netzwerk Familie“, meinte: „Unsere Arbeit besteht darin, die Hemmschwellen abzubauen, indem wir auf die Familien zugehen. Eine vertrauensvolle und tragfähige Beziehung zu den Familien ist dabei notwendig, um die Lebenssituationen, die spezifischen Belastungen und die Ressourcen zu berücksichtigen. Gemeinsam mit den Familien werden dann genaue Unterstützungsangebote ausgewählt.“

Mit dem NÖ Bildungsatlas 2.382 Bildungseinrichtungen auf einen Klick

Mit 2.382 Bildungseinrichtungen ist der „bildung4you - der NÖ Bildungsatlas“ von der NÖ Landesakademie ein optimaler Wegweiser durch das NÖ Schulsystem. Auf einen Klick sieht man die Bildungseinrichtungen, angefangen von den Kindergärten, über die Volksschulen, die Pflichtschulen, bis hin zu den berufsbildenden und allgemeinbildenden höheren Schulen.

Wesentliche Voraussetzung

„Bildung ist eine wesentliche Voraussetzung für den späteren Lebensweg eines jungen Menschen. Wir wollen unseren Kindern und Jugendlichen die Chance geben, in ihrer Heimat die optimale Bildung und Ausbildung zu erlangen. Und Niederösterreich bietet hier eine Fülle von Möglichkeiten an“, erklärt die für Bildung zuständige Landesrätin Mag. Barbara Schwarz. Für den Geschäftsführer der NÖ Landesakademie, Dr. Christian Milota, der den Bildungsatlas federführend entwickelt hat, ist das Ziel dieses Projektes, allen Interessierten einen möglichst einfachen Überblick über die Bildungslandschaft Niederösterreichs zu

geben: „Es ist dies eine Serviceeinrichtung für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer, denen wir die Suche nach ihrer Wunschrichtung erleichtern wollen.“ Neben den einzelnen Schulen und Kindergärten (im Konkreten sind das: 1.049 Landeskinderkärten, 38 private Kindergärten, 1.080 Pflichtschulen, 156 berufsbildende (höhere) Schulen und 59 allgemeinbildende höhere Schulen) kann man auch die Ansprechpartner der jeweiligen Einrichtung, die genaue Lage, als auch die Schwerpunktsetzungen beispielsweise der Schulen abrufen. Darüber hinaus gibt es eine Reihe weiterführender Links, die eine intensivere Beschäftigung mit der gewünschten Materie ermöglichen. „Unser erklärtes und von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll vorgegebenes Ziel ist es, Niederösterreich zur Heimat der Talente und zum Land der Patente zu machen. Dazu bedarf es einer optimalen Infrastruktur für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer. Der NÖ Bildungsatlas ist ein Baustein darin und eröffnet einen ersten Blick auf den Bildungsschatz Niederösterreichs“, erklärt Schwarz.



Präsentieren den NÖ Bildungsatlas: Dr. Christian Milota, Geschäftsführer der NÖ Landesakademie, und Landesrätin Mag. Barbara Schwarz. (v.l.n.r.)

(Foto: Reinberger)

Informationen

Infos sind unter <http://www.noel-lak.at/> oder <http://www.noel-bildungsatlas.at/> online abrufbar.



Apotheke

MEA5-S-1527/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Melk über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 3232 Bischofstetten, Kirchenplatz 4.**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass **Frau Dr. Alexandra Weissteiner**, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 3100 St. Pölten, Heimito von Dodererstr. 9/27, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 3232 Bischofstetten, Kirchenplatz 4, gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Melk schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Zöchbauer



Werttarif für Schlachtschweine

LF5-TSG-43/046-2015

Gemäß § 48 Abs. 1 Z. 1 des Gesetzes vom 6. August 1909, RGBL. Nr. 177/1909 in der geltenden Fassung, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen (Tierseuchengesetz - TSG) ist in bestimmten Fällen bei Viehverlusten betreffend Schweine eine Entschädigung zu leisten.

Gemäß § 52 Abs. 1 lit a) TSG wird der **Werttarif für Schlachtschweine per Kilogramm Lebendgewicht für den Monat September 2015** nach Anhörung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer wie folgt festgesetzt:

Schlachtschweine lebend.....€ 1,19 /kg
Die Umsatzsteuer von 12 % bzw. 10 % ist in diesem Betrag nicht enthalten.

Für den Landeshauptmann

Dr. Roßmanith

Veterinärdirektor



Verordnung der NÖ Agrarbezirksbehörde

ABB-Z-200/0002

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 4.9.2015 aufgrund der §§ 2, 7, 8 Abs. 5 und 113 Abs. 1 des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG), LGBl. 6650, verordnet:

Einleitungsverordnung

Zusammenlegung Großschweinbarth III

§ 1

Einleitung des Verfahrens

Das Zusammenlegungsverfahren Großschweinbarth III in der Marktgemeinde Groß-Schweinbarth, Gerichtsbezirk Gänserndorf, Verwaltungsbezirk Gänserndorf wird für folgende Grundstücke eingeleitet:

Katastralgemeinde 06021 Großschweinbarth

*102, *107, *108, *109/2, 105, 106/1, 106/2, 108/1, 108/2, 109, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447,

448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 2258/3, 2259/2, 2263/4, 2266/4, 2269/2, 2274/3, 2275/2, 2279/3, 2280/2, 2283/2, 2285/6, 2289/4, 2290/3, 2294/5, 2294/6, 2296/5, 2296/6, 2303/3, 2306/3, 2308/5, 2314/4, 2315/5, 2315/6, 2319/3, 2320/4, 2323/5, 2324/4, 2327/4, 2328/6, 2332/4, 2332/26, 2527/2, 2528/2, 2545, 3838, 3839, 3840, 3841/1, 3841/2, 3842, 3843, 3851, 3852, 3853/2, 3854/1, 3854/2, 3855/1, 3855/2, 3856/1, 3856/2, 3857, 3858/1, 3858/2, 3859/1, 3859/2, 3860, 3862, 3863, 3864, 3865, 3866/1, 3867/1, 3867/2, 3869/1, 3869/2, 3869/3, 3870/1, 3871/1, 3872/1, 3873/1, 3873/2, 3874, 3875/1, 3877, 3879/1, 3879/2, 3940/1

Eine Übersichtskarte, in der das Zusammenlegungsgebiet dargestellt ist, liegt zur Einsichtnahme im Gemeindeamt Groß-Schweinbarth auf.

§ 2

Eigentumsbeschränkungen während des Verfahrens

1. Auf den Grundstücken, die in das Verfahren einbezogen sind, dürfen nur mit Bewilligung der Agrarbehörde

a) die Benützungsarten (ohne Einschränkung auf ein bestimmtes Flächenmaß) geändert,

b) Baulichkeiten, Feldbrunnen, Gräben und dergleichen neu errichtet, wieder hergestellt, wesentlich verändert, aufgelassen oder entfernt

c) Ablagerungen und Aufbringungen von Materialien jeglicher Art, ausgenommen Maßnahmen im Zuge der guten landwirtschaftlichen Praxis, wie die Düngung mit Materialien aus der land- und forstwirtschaftlichen Urproduktion (Wirtschaftsdünger, Biogasgülle) oder mit Mineräldünger, sowie Pflanzenschutzmittelgaben, vorgenommen werden. Das gilt bis zur Rechtskraft des Zusammenlegungsplans.

2. Im Jahr der Anordnung der Übernahme der Grundabfindungen (§§ 22 oder 27 FLG) muss der bisherige Eigentümer die Altgrundstücke bis spätestens zum angeordneten Zeitpunkt der Übernahme in einen Zustand versetzen, der ohne zusätzlichen Aufwand eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung gewährleistet.

§ 3

Zusammenlegungsgemeinschaft

Die Zusammenlegungsgemeinschaft Großschweinbarth III wird begründet. Als Mitglieder gehören ihr alle Eigentümer von Grundstücken an, die der Zusammenlegung unterzogen werden.

§ 4

Zahl der Ausschussmitglieder

Die Zahl der Ausschussmitglieder wird mit 5, die der Ersatzmitglieder mit 2 festgelegt.

§ 5

Wahl der Organe

Die Wahl der Organe der Zusammenlegungsgemeinschaft (Ausschuss, Obmann, Obmannstellvertreter) wird ausgeschrieben: Zeit: Mittwoch, **21. Oktober 2015, 09:00 Uhr**, Ort: Feuerwehrhaus der FF Groß-Schweinbarth, Hauptpl. 1, 2221 Groß-Schweinbarth.

Alle Mitglieder der Zusammenlegungsgemeinschaft werden eingeladen, an dieser Wahl teilzunehmen. Dabei ist es zwar möglich, mit schriftlicher Vollmacht für jemand anderen zu wählen, aber nicht, auch vertretungsweise gewählt zu werden.

Die Behörde weist darauf hin, dass anlässlich dieser Wahl die Grundeigentümer informiert werden über

- die Rechtslage,

- die voraussichtliche Dauer und

- die voraussichtlichen Kosten des Verfahrens.

Für den Amtsvorstand

Dr. Graser





Umweltverträglichkeitsprüfung

RU4-U-782

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Abteilung Umwelt- und Energierecht

Kundmachung

des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren – Edikt zu Kennzeichen RU4-U-782

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags:

Die WEB Windenergie AG und die Windpark Dürnkrot II GmbH, vertreten durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH, haben mit Eingabe vom 19.01.2015 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde für das **Vorhaben „Windpark Dürnkrot III“** gestellt. Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als der zuständigen UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens:

Die Windenergieanlagen (WEA) des Vorhabens „Windpark Dürnkrot III“ sind im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Dürnkrot, im Bezirk Gänserndorf, Niederösterreich, geplant. Das Windparkprojekt besteht aus 7 WEA der Type Vestas V126-3,3 MW mit einer Nennleistung von je 3,3 MW, einem Rotordurchmesser von 126 m und einer Nabenhöhe von 137+3 m. Die Erhöhung der Standard-Nabenhöhe von 137 m um 3 m erfolgt durch ein entsprechendes Herausheben des Fundamentes. Die Gesamtleistung des Windparks Dürnkrot III beträgt 23,1 MW.

Die elektrischen Anlagen zum Netzanschluss umfassen insbesondere Mittelspannungs-Erdkabelsysteme, durch welche die WEA des Windparks am Netzanschlusspunkt angebunden werden. Der gegenständliche Netzanschlusspunkt ist das Umspannwerk (UW) Spannberg der Netz Niederösterreich GmbH. Durch die Anbindung an das öffentliche Netz im UW Spannberg sowie durch Datenleitungen sind auch die Gemeindegebiete von Velm-Götzendorf, Spannberg und Zistersdorf vom Vorhaben betroffen.

Die Grenze des gegenständlichen Vorhabens (im Sinne des UVP-G 2000) stellen im Wesentlichen die Kabelendverschlüsse der vom Windpark kommenden Erdkabel im UW Spannberg dar. Die Kabelendverschlüsse sind noch Teil des Vorhabens, alle aus Sicht des geplanten Windparks nachgeschalteten Einrichtungen und Anlagen sind nicht Gegenstand des Vorhabens.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:

Ab 15.09.2015 bis einschließlich 29.10.2015 liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in der Marktgemeinde Dürnkrot, der Gemeinde Velm-Götzendorf, der Marktgemeinde Spannberg, der Stadtgemeinde Zistersdorf sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

4. Hinweise:

Ab 15.09.2015 **bis einschließlich 29.10.2015** besteht die Möglichkeit für jedermann, schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der NÖ Landesregierung,

per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen. Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 15.09.2015 bis einschließlich 29.10.2015, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG).

Bürgerinitiativen können gemäß § 19 UVP-G 2000 Beteiligungenstellung mit dem Recht auf Akteneinsicht im Verfahren erlangen, wenn eine Stellungnahme zum Vorhaben von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzenden Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt wird. Die Unterstützung hat während der öffentlichen Auflagefrist durch Eintragung in eine Unterschriftenliste zu erfolgen, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme bei der Behörde einzubringen.

5. Zustellung von Schriftstücken:

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. G e r e r s d o r f e r



Anbotsausschreibungen

Diverse

Berichtigung

Ausschreibende Stelle: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Straßenbetrieb (Maschinen u. KFZ), Landhausplatz 1, Haus 17, 3109 St. Pölten; Auftragsbezeichnung: **Finanzierung für den NÖ Straßenbetrieb 2016 - Offenes Verfahren**; CPV-Codes: 66114000; Berichtigung: Alt: mit Option für 2017, Neu: Anschaffungsvolumen EU - R 7.647.000,00 inkl. USt. mit Option für 2017 auf weitere EUR 7.647.000,00 inkl. USt.; Berichtigung: Alt: Anschaffungskosten inkl. USt. EUR 7.746.000,00, Neu: Anschaffungskosten inkl. USt. EUR 7.647.000,00. Berichtigung: Alt: Kapital EUR 7.746.000,00, Neu: Kapital EUR 7.647.000,00; Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 07.09.2015; .L-579082-593;

Land Niederösterreich, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten: **Rahmenvereinbarung für Leistungen der Örtlichen Bauaufsicht für Projekte des Landes Niederösterreich - Verhandlungsverfahren**

Art des Auftrags: Dienstleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, Frau Mag. Martina Harrer, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Url: www.noel.gv.at, E-mail: noe@harrerschneider.at

Unterlagen sind unter gesonderter Adresse erhältlich: www.auftrag.at, 0000, 0000, 0000

Beschreibung: Art des Dienstleistungsauftrags

12 - Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen



Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Rahmenvereinbarung für Leistungen der Örtlichen Bauaufsicht für Projekte des Landes Niederösterreich

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Rahmenvereinbarung für Leistungen der Örtlichen Bauaufsicht für Projekte des Landes Niederösterreich

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Niederösterreich

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: -

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 28.09.2015.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **28.09.2015, 11:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.no.e.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

NÖ Landeskliniken-Holding, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100 St. Pölten: **Lieferung von medizinischen Gasen in Flaschen für die NÖ Landes- und Universitätskliniken - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Lieferung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: NÖ Landeskliniken-Holding, Frau Mag. Renate Antensteiner, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100, St. Pölten, Tel: +43 27429009, Fax: +43 27429009-499, Url: www.lknoe.at, E-mail: office@holding.lknoe.at

Unterlagen sind unter gesonderter Adresse erhältlich: Die Ausschreibungsunterlagen sind von interessierten Bewerbern ausschließlich auf der Homepage <https://ausschreibungen.lknoe.at/> abrufbar. Es erfolgt keine Versendung der Unterlagen. Interessierte Bewerber haben sich zu registrieren und bekommen eine user-ID und ein Passwort zugewiesen. das Stellen und Beantworten von Bewerberfragen erfolgt ausschließlich über diese Homepage., -, -, -, Url: <https://ausschreibungen.lknoe.at/>

Beschreibung: Art des Lieferauftrags: Kauf

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Lieferung von medizinischen Gasen in Flaschen für die NÖ Landes- und Universitätskliniken

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Lieferung von medizinischen Gasen in Flaschen für die NÖ Landes- und Universitätskliniken

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Niederösterreich

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LH-AUS-1/123
Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 07.10.2015.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **07.10.2015, 11:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.no.e.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

NÖ Landeskliniken-Holding, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100 St. Pölten: **MALDI-TOF/MS für NÖ Landeskliniken - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Lieferung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: NÖ Landeskliniken-Holding, Herr Dipl. Ing. Florian Kampl, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100, St. Pölten, Tel:

+43 27429009, Fax: +43 27429009-499, Url: www.lknoe.at, E-mail: office@holding.lknoe.at

Unterlagen sind unter gesonderter Adresse erhältlich: <https://ausschreibungen.lknoe.at>

Beschreibung:

Art des Lieferauftrags

Miete

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: MALDI-TOF/MS für NÖ Landeskliniken

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: LKH-KAF-2015-002

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: NUTS-CODE

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LKH-KAF-2015-002

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 20.10.2015.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **20.10.2015, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.no.e.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

NÖ Landeskliniken-Holding, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100 St. Pölten: **Lieferung von Lagerungs- und Antidekubitussystemen für die NÖ Landeskliniken - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Lieferung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: NÖ Landeskliniken-Holding, Frau Mag. Doris Groß, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100, St. Pölten, Tel: +43 27429009, Fax: +43 27429009-499, Url: www.lknoe.at, E-mail: office@holding.lknoe.at

Unterlagen sind unter gesonderter Adresse erhältlich: Die Ausschreibungsunterlagen sind von interessierten Bewerbern ausschließlich auf der Homepage <https://ausschreibungen.lknoe.at/> abrufbar. Es erfolgt keine Versendung der Unterlagen. Interessierte Bewerber haben sich zu registrieren und bekommen eine User-ID und ein Passwort zugewiesen. Das Stellen und Beantworten von Bewerberfragen erfolgt ausschließlich über diese Homepage. , --, --, --

Beschreibung: Art des Lieferauftrags

Eine Kombination davon

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Lieferung von Lagerungs- und Antidekubitussystemen für die NÖ Landeskliniken

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Lieferung von Lagerungs- und Antidekubitussystemen für die NÖ Landeskliniken
Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Niederösterreich

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LH-AUS-1/147
Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 12.10.2015.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **12.10.2015, 12:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.no.e.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Ein Inserat bringt Erfolg!



Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Straßenbetrieb (Maschinen u. KFZ), Landhausplatz 1, Haus 17, 3109 St. Pölten: **Finanzierung der Anschaffung von Kraftfahrzeugen, Baumaschinen und Geräten für den NÖ Straßendienst 2016 - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Dienstleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Straßenbetrieb (Maschinen u. KFZ), Herr Ing. Peter Dorn, Landhausplatz 1, Haus 17, 3109, St. Pölten, Tel: +43 27429005-60271, Fax: +43 27429005-60201, Url: www.noel.gv.at, E-mail: post.st2m@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Dienstleistungsauftrags

6 - Finanzdienstleistungen

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Finanzierung der Anschaffung von Kraftfahrzeugen, Baumaschinen und Geräten für den NÖ Straßendienst 2016

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Finanzierung der Anschaffung von Kraftfahrzeugen, Baumaschinen und Geräten für den NÖ Straßendienst

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: St. Pölten

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST2-M-4/012-2016

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 12.10.2015.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **13.10.2015, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. ☐

Hochbau

Widerruf

Ausschreibende Stelle: Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschafts GmbH & CoKG unterstützt durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten; Auftragsbezeichnung: **Neubau ORG Guntramsdorf - Bodenleger (zementgebundene Beschichtung inkl. Estrich) - Offenes Verfahren, WIDERRUF**; CPV-Codes: 45431000/45262321; Nichtabgeschlossenes Verfahren: Der Auftrag wurde nicht vergeben; Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 08.09.2015; .L-579353-597; ☐

Straßenbau

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Drinkweldergasse 14, 3500 Krems: **STBA 7, Baulos „L-43 Bleckenweg“, L 43, km 7,000 bis km 8,600, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Herr Reinhard Schindl, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems, Tel: +43 02732/82125, Fax: +43 02732/82125/670001, E-mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA 7, Baulos „L-43 Bleckenweg“, L 43, km 7,000 bis km 8,600, Heißmischgutarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Straß

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BA 7 Bleckenweg 2015

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **22.09.2015, 08:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. ☐

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430 Tulln: **STBA2, L-2004 KV L-2063 Rauchenwarth West, Erdarbeiten, ungebundene Tragschichten und Mischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln, Tel: +43 227262468, Fax: +43 227262468-620001, E-mail: post.stba2@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags: Erbringung einer Bauleistung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA2, L-2004 KV L-2063 Rauchenwarth West, Erdarbeiten, ungebundene Tragschichten und Mischgutarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Vorgesehen ist die Errichtung eines Kreisverkehrs an der L-2004 am westlichen Ortsende von Rauchenwarth. Vom Auftragnehmer sind im Rahmen seines Auftrages die Asphaltierungsarbeiten für den Kreisverkehr, die L-2004 vor und nach dem Kreisverkehr, die Asphaltierungsarbeiten an der Gemeindestraße vom Kreisverkehr bis zur Einmündung in die L-2063 sowie die gesamten Straßenbauarbeiten für die Gemeindestraße „Wasserturmstraße“ durchzuführen.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Rauchenwarth

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA2-BL-1581-2015

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 21.09.2015.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **22.09.2015, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. ☐

Ein Inserat bringt Erfolg!



Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430 Tulln: **STBA2, Straßenbauarbeiten B-211 Bruck/Leitha Alte Wienerstraße OD BDS - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln, Tel: +43 227262468, Fax: +43 227262468-620001, E-mail: post.stba2@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags

Erbringung einer Bauleistung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA2, Straßenbauarbeiten B-211 Bruck/Leitha Alte Wienerstraße OD BDS

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Durch den AN ist das Fräsen der Fahrbahn im Bereich der B-211 auf eine Tiefe von i.M. 13cm durchzuführen. Bei den 4 einmündenden Gemeindestraßen sind die Anschlussbereiche auf eine Tiefe von i.M. 3cm anzufräsen. Der Einbau der 10 cm starken Schicht AC-32binder sowie der 3cm starken Schicht SMA11 haben jeweils an einem Freitag zu erfolgen. Der Baubereich kann an diesen Tagen gesperrt werden. Die Arbeiten an den anschließenden 4 Gemeindestraßen sind im Anschluss an die Hauptfahrbahn durchzuführen.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Bruck/Leitha

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA2-BL-1385-2014

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 21.09.2015.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **22.09.2015, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Waidhofen/Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830 Waidhofen/Thaya: **STBA8, Baulos „B-2/B-38 Horn West UF Niveaufreimachung und B-2.39A Brücke der B 2 über die B 38 bei Horn“, B 2, km 59,500 - 60,200, B 38, km 0,000 - 0,400, Straßen- und Brückenbauarbeiten, Gemeindegebiet Horn - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Waidhofen/Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya, Tel: +43 284252691-680010, E-mail: post.stba8@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Erbringung einer Bauleistung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA8, Baulos „B-2/B-38 Horn West UF Niveaufreimachung und B-2.39A Brücke der B 2 über die B 38 bei Horn“, B 2, km 59,500 - 60,200, B 38, km 0,000 - 0,400, Straßen- und Brückenbauarbeiten, Gemeindegebiet Horn

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags:

Straßen- und Brückenbauarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Horn

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 58/B-2/B-38

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **02.10.2015, 08:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Stellenausschreibungen

LAD2-D-3/108-2015

Gemäß § 26 des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes -LLDG 1985, BGBl. Nr. 296/1985 in der derzeit geltenden Fassung, wird die

Leiterstelle an der

Landwirtschaftlichen Fachschule Tullnerbach

zur Besetzung ausgeschrieben.

Diese Leiterstelle darf gemäß § 26 des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes - LLDG 1985, BGBl. Nr. 296/1985 in der derzeit geltenden Fassung, nur an Bewerber(innen), die die allgemeinen und besonderen Ernennungserfordernisse gemäß § 4 LLDG 1985 für die betreffende Stelle erfüllen, verliehen werden.

In der Bewerbung wäre insbesondere auf die Erfüllung nachfolgender Anforderungen einzugehen, die für die Verleihung dieser Leiterstelle spricht:

- Kenntnisse über die Situation der NÖ Landwirtschaft samt Pferdewirtschaft
 - Identifikation mit dem ländlichen Raum und seinen Menschen
 - Visionen im Bereich landwirtschaftlicher Bildung unter Berücksichtigung der pferdewirtschaftlichen Erfordernisse
 - Pädagogische und didaktische Kompetenzen und Erfahrungen
 - Fähigkeit zur Führung eines Lehrbetriebes inklusive Lehrwerkstätten
 - Innovationsbereitschaft
 - Fähigkeit zur Menschenführung und Motivation
 - Kommunikationsfähigkeit
 - Grundlagenwissen über Personalplanung und Personalentwicklung
 - Grundlagenwissen über die einschlägigen Rechtsvorschriften
- Gemäß § 26 Abs. 4 LLDG 1985 sind die an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten A, zu richtenden Bewerbungsgesuche **bis spätestens 30. September 2015** über die Abteilung Landwirtschaftliche Bildung, 3430 Tulln, Frauentorgasse 72 – 74, einzureichen.

Nicht rechtzeitig bei der Abteilung Landwirtschaftliche Bildung eingelangte Bewerbungsgesuche gelten als nicht eingebracht.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. D a f e r t □



LAD2-DP-2/024-2015

Beim Verwaltungsgerichtshof gelangt mit **1. Jänner 2016** eine
**Planstelle eines Senatspräsidenten bzw.
 einer Senatspräsidentin**

des Verwaltungsgerichtshofes

der Gehaltsgruppe R 3 der Richter zur Besetzung.

Die Bewerbungsgesuche für die zu besetzende Planstelle sind bis längstens **30. September 2015** schriftlich beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes, Judenplatz 11, Postfach 50 1016 Wien, einzubringen.

Die Nachweise für die Erfüllung der Ernennungsvoraussetzungen sind anzuschließen.

Darüber hinaus wird ersucht, unmittelbar nach Abgabe der Bewerbung das unter <https://www.vwgh.gv.at/bewerbung> abrufbare, interaktive Formular auszufüllen. Die Angaben dienen der Vorbereitung der persönlichen Gespräche der Bewerber bzw. Bewerberinnen mit den Mitgliedern des Gremiums.

Das Ausfüllen des interaktiven Formulars ersetzt nicht die schriftliche Bewerbung.

Es wird ersucht, die hierfür in Frage kommenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kenntnis zu setzen.

Die Bewerbungsgesuche wären - unter Anschluss des Personalaktes, des Standesausweises und einer Kopie des „Urlaubs- und Krankenblattes“ - an das Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes weiterzuleiten.

Letzteres ist erforderlich, um der Vollversammlung des Verwaltungsgerichtshofes die zeitgerechte Erstattung der Dreivorschläge für die Ernennung der Mitglieder des Verwaltungsgerichtshofes zu ermöglichen.

Alle jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wären davon zu informieren, dass mit der Abgabe der Bewerbung auch die Zustimmung zur Übermittlung der personenbezogenen Personaldaten sowie des Personalaktes verbunden ist; sofern gegenüber der Abteilung Personalangelegenheiten A nicht schriftlich anderes erklärt wird.

Die Bewerbungsgesuche sind im Dienstwege einzubringen.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. D a f e r t



LAD2-D-92/090-2015

Das **Landeskrankenhaus Amstetten** versorgt mit derzeit 341 Betten die Bevölkerung der Region Mostviertel. Im Krankenhaus werden die Abteilungen Anästhesiologie und Intensivmedizin, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Innere Medizin, Kinder- und Jugendheilkunde, Neurologie, Orthopädie und Unfallchirurgie sowie die Institute für Physikalische Medizin und Rehabilitation, Pathologie, Medizinisch-Chemische Labordiagnostik und ein Institut für bildgebende Diagnostik betrieben. Das **Landeskrankenhaus Amstetten** sowie 26 weitere Klinikstandorte stehen in der Rechtsträgerschaft des Landes NÖ. Die Betriebsführung der Kliniken erfolgt durch die NÖ Landeskliniken-Holding. Wir sind ein modernes und dynamisches Gesundheitsunternehmen mit hoher Patientenorientierung. Darüber hinaus bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld, zeichnen uns durch ein gutes Betriebsklima aus und eröffnen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfangreiche Entwicklungsmöglichkeiten.

Am **Landeskrankenhaus Amstetten** gelangt ab **1. August 2015** folgende Stelle zur Besetzung:

**Konsiliarfachärztin bzw. Konsiliarfacharzt
 für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten**

Wir suchen eine verantwortungsbewusste, engagierte Persönlichkeit mit sozialer Kompetenz, Teamfähigkeit, organisatorischen Qualitäten, wirtschaftlichem Denken und der Bereitschaft zur innerbetrieblichen Zusammenarbeit.

Unser Angebot an Sie:

- Fachliche Herausforderung
- Innovative, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit im Team
- Persönliche Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Möglichkeit zur konsequenten fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung (Aus- und Weiterbildungen)
- Ein vertragliches Dienstverhältnis nach den dienstrechtlichen Bestimmungen des Landes Niederösterreich

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noel.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung **bis spätestens 10. Oktober 2015** unter <http://www.noel.gv.at/Politik-Verwaltung/Jobs.html> (Pfad: www.noel.gv.at - Menü Jobs) oder per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „LK Amstetten Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten“, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

Nähere Informationen zur Stelle und zur Bewerbung finden Sie unter <http://www.noel.gv.at/Politik-Verwaltung/Jobs.html> (Pfad: www.noel.gv.at - Menü Jobs).

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen die ärztliche Direktion des Landeskrankenhauses Amstetten unter der Tel.-Nr.: +43(0)7472/9004-6601 oder der Regionalmanager der Region Mostviertel, Herr Dr. Krauter Andreas, MBA, unter der Tel.-Nr.: +43(0)7472/9004-2601 gerne zur Verfügung.





ÖTSCHER:REICH

Die Alpen und wir

FRANKENFELS:WIENERBRUCK:NEUBRUCK

Niederösterreichische Landesausstellung 2015

25. APRIL BIS 1. NOVEMBER



jetzt Fan werden!
noe-landesaussstellung.at

EVN

HYPO NOE

NV

Railfieber
Meine Bank



NÖN

ORF NÖ
Medienanstalt

plus
eco
Die Wirtschaftspartnerschaft
des Landes Niederösterreich

VIO
Vienna International
Opera



Mostviertel

KULTUR
NIEDERÖSTERREICH





Redaktion: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung. **Druck:** Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei.

Inseratenverwaltung: 02742 / 9005, Klappe 12181.

Erscheint 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

Bestellungen sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.
www.noel.gv.at/ausschreibungen e-mail: ausschreibungen@noel.gv.at

P.b.b. Zulassungsnummer: 02Z032051M
Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1